Programm

Wie kann man sich auf die Kontrolle des Amtes für den Datenschutz und die Informationsfreiheit vorbereiten? Die neusten Richtlinien des GPRDs zur Einführung.

18.04.2019, 9:00 – 15:00

Kaffeepause: 10:30 – 10:45
Lunch: 12:30 – 13:30

1. **Schutz der personenbezogenen Daten als Prozess. Was hat sich durch ein Jahr der GPRD-Gültigkeit geändert?**
   a. Wie läuft die Reform durch: Novellierungen der Vorschriften des polnischen Gesetzes, neue Richtlinien und Auslegungen der Vorschriften, ausgegeben nach 25. Mai 2018
   b. Wie kann man die Schutz der personenbezogenen Daten zum Nutzen für das gesamte Unternehmen effektiv einführen und verstärken? Die Erfahrung und das Praxis nach dem ersten Jahr der GPRD-Einführung.
2. **Kontrolle des Amtes für den Datenschutz und die Informationsfreiheit**
   a. Worauf zieht das Amt die besondere Aufmerksamkeit bei im 2019 geplanten Kontrollen?
   b. Wie sieht die Kontrolle des BfDIs in einer Firma aus?
   c. Was bedroht nach der GPRD-Verletzung?
3. **Beschaffung gemäß GPRD Schritt für Schritt**
   a. Wie kann man einen Lebenslauf und ein Bewerbungsbrief ohne die schriftliche Zustimmung für die Verarbeitung der personenbezogenen Daten rechtmäßig verarbeiten?
   b. Bildung der Bewerberbasis für zukünftige Beschaffung.
   c. Wie kann man den Bewerbern die Information über die Verarbeitung der personenbezogenen Daten effektiv weiterteilen?
   d. Antworten auf die Fragen der Schulungsteilnehmer.
4. **GPRD in digitalen Welt**
   a. **Die mit GPRD verbundenen Pflichten bei der elektronischen Bewerbung:**

– Wie sollen die personenbezogenen bei der elektronischen Bewerbung erworbenen Daten verarbeitet werden? (Facebook, LinkedIn, GoldenLine, Pracuj.pl, Messenger).
– Wie sollen die personenbezogenen Daten während des fernen Bewerbungsgesprächs geschützt werden (Skype, Videokonferenz, Gruppenchat - Online)?
– Der GPRD-Vorschriften benötigten Elemente des Bewerbungs- und Kontaktformulars.

b. WWW-Seiten gemäß GPRD-Vorschriften

– Welche Elemente solllen sich auf der Internetseite obligatorisch befinden?
  ▪ Datenschutzerklärung;
  ▪ GPRD und Information über cookies-Datei;
  ▪ GPRD und Zustimmung auf e-Marketing. Obowiązki informacyjne.
– Worauf soll man die Aufmerksamkeit bei der Bildung der Internetapplikationen ziehen? Zusammenarbeit mit Informatiker.
– Schutz vor der Erschleuchung der personenbezogenen Daten in einer Firma.

c. Antworten auf die Fragen der Schulungsteilnehmer

5. Das Monitoring in der Arbeit gemäß GPRD

a. Wenn das Monitoring ist erlaubt? Welche Formen davon sind streng verboten?
b. Alle Pflichten des Arbeitgebers im Bereich der Verarbeitung mithilfe des Sendemonitorings der personenbezogenen Daten.
c. Das Monitoring der elektronischen Post sowie der Mitarbeiteraktivität im Internet.
d. Das Monitoring der Fahrzeugflotte sowie andere Institutionen der Verarbeitung der personenbezogenen Daten im Transport und Logistik.
e. Antworten auf die Fragen der Schulungsteilnehmer.

Trainer

Szymon Goździk, Anwalt, Spezialist für die Schutz der personenbezogenen Daten

Anwalt in der Rechtskanzlei BSO Recht & Steuern. Doktorand in der Institut für öffentliches Wirtschaftsrecht in der Abteilung für Recht, Verwaltung und Wirtschaftswissenschaft der Universität in Wrocław. Lehrer in der Universität in Wrocław im Bereich des öffentlichen Wirtschaftsrechts. Der erfahrene Berater der Vorstände der Gesellschaften sowohl mit einem Land-, als auch Auslandkapital im Bereich der Schutz der personenbezogenen Daten, insbesondere GPRD (selbstständiger GPRD-Auditor, Inspektor der Schutz der personenbezogenen Daten).

Im Rahmen des Berufspraxis führt er auch Sachen aus dem Bereich des Transport-, Bahn- und Logistikrechts. Er erteilt auch Beratung im Bereich des Land - und Auslandstransport, Spedition und Beförderung.

BSO Recht & Steuern ist eine auf komplexe Rechts- und Steuerberatung für in- und ausländische Unternehmer spezialisierte, international tätige Anwaltskanzlei. Wir führen Investoren auf den polnischen Markt ein, betreuen die laufende Tätigkeit der Unternehmen, erstellen Konzepte und begleiten die Realisierung von inländischen und grenzüberschreitenden Projekten. Eine besondere Gruppe unserer Mandantschaft stellen Firmen dar, die aus den deutschsprachigen Ländern, u. a. Deutschland und Österreich herkommen, mit ihnen verbunden sind oder mit ihnen zusammenarbeiten.

BSO Outsourcing verbindet ein breites Angebot an Dienstleistungen im Bereich der Finanzbuchhaltung und Personalabrechnung mit einer individuellen steuerlich-buchhalterischer Fachberatung. Wir bieten an, Bücher nach den einschlägigen polnischen Rechtsvorschriften so zu führen, dass es möglich wird, ein den Anforderungen polnischer und ausländischer Kapitalgruppen entsprechendes Rapportingwesen zu etablieren. Wir bearbeiten die nach Vorschriften erforderliche Buchhaltungs- und Steuerdokumentation. Im Rahmen der Dienstleistungen bieten wir die Durchführung von einmaligen oder periodischen Außenwirtschaftsprüfungen an, die eine Richtigkeitsprüfung der steuerlich-buchhalterischen Abrechnungen umfassen, beim Mandanten an.